



Neue ehrenamtliche Tierschutzbeauftragte für Mannheim



Tierschutzbeauftragte Nina Rossel

FOTO: PRIVAT

Die Stadt Mannheim hat eine neue ehrenamtliche Tierschutzbeauftragte: Nina Rossel wurde in der Sitzung des Gemeinderats am 26. Oktober in das Amt gewählt. In den nächsten fünf Jahren wird sie sich sowohl verwaltungsintern als auch -extern für die Belange von Tieren einsetzen. Ihre Amtszeit hat am 1. November begonnen.

„Ich möchte künftig insbesondere auch die sozialen Medien nutzen, um eine möglichst breite Masse der Mannheimer Bevölkerung zu erreichen und auf die Bedeutung des Tierschutzes vor unserer Haustür aufmerksam zu machen“, so Rossel. Ein wichtiges Anliegen ist ihr vor allem die Heimtierhaltung. „In der Corona-Zeit haben sich viele Menschen kurzerhand ein Haustier angeschafft und dann leider bald gemerkt, dass sie sich auf Dauer nicht in dem Maße um das

Tier kümmern können, wie es nötig wäre. Es ist mit einem Anstieg der Tiere in Tierheimen zu rechnen, sodass diese möglicherweise schon bald überfüllt sein und kaum noch Kapazitäten haben werden, um weitere Tiere aufzunehmen“, beschreibt die neue Tierschutzbeauftragte.

Rossel wird die Mannheimerinnen und Mannheimer in allen Fragen des Tierschutzes beraten und unterstützen. Auch in verwaltungsinternen Arbeitsgruppen wird sie sich zu Belangen des Tierschutzrechts einbringen. Die Funktion ist dem städtischen Fachbereich Sicherheit und Ordnung zugeordnet. Bürgeranfragen an die ehrenamtliche Tierschutzbeauftragte können per E-Mail an tierschutzbeauftragte@mannheim.de gerichtet werden.

Die 30-jährige Nina Rossel lebt in Mannheim. Sie hat ein Doppeldiplom im Studiengang M.A. Internationale Wirtschaftsbeziehungen. In ihrem Beruf als Produktmanagerin für Bio-Lebensmittel betreut sie unter anderem das Sortiment der Molkereiprodukte und wirkt bei der Entwicklung von Neuprodukten sowie dem Management von Bestandsprodukten mit. Vor diesem beruflichen Hintergrund möchte sie in ihrer Funktion als Tierschutzbeauftragte auch das Thema Ernährung und seine tierschutzrelevanten Aspekte fokussieren.

Nina Rossel tritt die Nachfolge der ersten ehrenamtlichen Mannheimer Tierschutzbeauftragten Christina Eberle an, die das Amt seit 2016 innehatte. |ps

Aus dem Gemeinderat

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26. Oktober beschlossen, dass die Bestellung von Thomas Hohler in den Bezirksbeirat Friedrichsfeld widerrufen wird. Auf Vorschlag des Kreisverbands von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird Marsha Figueroa für den noch vakanten Sitz in den Bezirksbeirat Neuostheim/Neuhermsheim bestellt. Als Nachfolger für Bernd Vermaaten wird auf Vorschlag des FDP-Kreisverbands Mannheim Michael Scholz in den Bezirksbeirat Neuostheim/Neuhermsheim bestellt.

Des Weiteren hat der Gemeinderat entschieden, dass die Schwabenheimer Straße und der Marktplatz Rheinau für den Kfz-Verkehr gesperrt und der Öffentlichkeit als Fußgängerzone zur Verfügung gestellt werden.

Der Siegerentwurf eines Realisierungswettbewerbs sieht vor, die Schwabenheimer Straße und die Marktplatzfläche als Fußgängerzone mit Aufenthaltsfunktion wie Außengastronomie und Bänke, Beleuchtung und Brunnenfeld zu gestalten. Zudem werden zusätzliche Bäume gepflanzt. Notwendige Verkehre wie Lieferverkehr, Grundstückszufahrten, Müllabfuhr sowie Zu- und Abfahrt für Markthändlerinnen und Markthändler werden bis 11 Uhr über die Durlacher Straße einfahren können. Die Zufahrt zur Relaisstraße wird zurückgebaut. Die Wieblinger Straße wird künftig in zwei Richtungen befahrbar sein. Hier werden 49 Senkrechtparkplätze einschließlich Schwerbehindertenparkplatz und E-Ladesäule in einer „Baumhalle“ entstehen. |ps

Erlesene und erhörte Heimat

In Erinnerung an das deutsch-türkische Abkommen vom 30. Oktober 1961 schauen die Abendakademie, die Musikschule und die Stadtbibliothek Mannheim am Donnerstag, 11. November, ab 18.30 Uhr, in der Abendakademie im Rahmen eines gemeinsamen literarisch-musikalischen Abends auf alle Menschen, die aus vielen anderen Ländern nach Deutschland gekommen sind. Lütfiye Güzel, Dincer Gücyeter und Alexandru Bulucz lesen ihre Texte und lassen die Zuhörer an ihren Erlebnissen teilhaben. Musikalisch wird der Abend vom interkulturellen Orchester

der Musikschule Mannheim mit Liedern aus dem türkischen und deutschsprachigen Kulturraum gestaltet. Der Eintritt ist kostenlos, die Anzahl der Plätze begrenzt. Eine Anmeldung unter www.abendakademie-mannheim.de/suchfunktion-kurse/kurs/Deutsch-Tuerkisches-Anwerbeabkommen/Y104010#inhalt oder telefonisch unter 0621/1076-150 unter Angabe der Kursnummer Y104010 ist erforderlich. Weitere Informationen sind unter www.stadtbibliothek-mannheim.de unter der Rubrik „Veranstaltungen“ zu finden. |ps

Wichtige Informationen zu Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus

WIR LASSEN UNS IMPFEN!

www.mannheim.de/corona

MANNHEIM ²
bleibt achtsam.

Für alle Fragen rund um das Corona-Virus ist die Telefon-Hotline der Stadt Mannheim unter der Telefonnummer 0621/293-2253 zu erreichen. Fortlaufend aktualisierte Informationen sind unter www.mannheim.de zu finden. Die Inzidenzzahl für den Stadtkreis Mannheim ist unter www.mannheim.de/inzidenzzahl einsehbar.

Neue Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg

Mit Beschluss vom 20. Oktober hat die Landesregierung die Verordnung über infektiönschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus (Corona-Verordnung) erneut geändert. Die Änderungen sind am 28. Oktober in Kraft getreten und hier zu finden: www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/

Nach Schließung des Impfzentrums: Impfangebot im Universitätsklinikum

Die Impfzentren in Baden-Württemberg haben planmäßig am 30. September ihren Betrieb eingestellt. Zu diesem Termin sind die Corona-Impfungen in die Regelversorgung übergegangen – Impfungen gegen SARS-CoV-2 werden also weiter bei niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten angeboten.

Mannheimer Bürgerinnen und Bürger, die keinen Hausarzt haben, können sich auch am Universitätsklinikum impfen lassen: Dort sind im Impfzentrum in Haus 37, Ebene 1 (Eingang West, Nähe Friedrich-Ebert-Brücke) montags bis freitags, 8 bis 16.30 Uhr, nach vorheriger Terminvereinbarung Erst- und Zweitimpfungen mit dem Vakzin von BioNTech/Pfizer möglich. Termine können vereinbart werden unter www.umm.de/impfpunkt.

Der Impfpunkt ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen: Die Haltestelle „Universitätsklinikum“ (Stadtbahnlinien 2, 4/4a, 5/5a, 7, 15) liegt nur etwa 200 Meter vom Eingang West entfernt. Für PKWs stehen kostenpflichtige Parkplätze in der Tiefgarage am Neckar zur Verfügung.

Impfkarte Mannheim

Eine Übersicht über die Impfmöglichkeiten in Mannheim bietet eine Impfkarte im Geoinformationssystem der Stadt Mannheim: www.gis-mannheim.de/impfkarte. Es kann gefiltert werden nach Arztpraxen, die impfen (mit vorheriger Terminvereinbarung), dem Impfpunkt im Uniklinikum (mit vorheriger Terminvereinbarung, für Mannheimerinnen und Mannheimer ohne Hausarzt) sowie den Impfaktionen ohne Termin im Impfbus beziehungsweise bei den Vor-Ort-Impfungen. Bei den Impfaktionen ist der jeweilige Akti-

onszeitraum zu beachten.

Hinweis für Impfpraxen: Wer ebenfalls in die Liste aufgenommen werden möchte, wendet sich bitte an 58coimpf06@mannheim.de

Impfen vor Ort

Bei den kommenden Impfaktionen vor Ort gibt es für Mannheimer Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sich einfach und ohne Termin impfen zu lassen:

- Donnerstag, 4. November, 12 bis 18 Uhr: Schnelltestzentrum Fardelystraße 1 (bis 16. Dezember immer donnerstags) sowie 12 bis 18 Uhr: Stadthaus N 1, Raum Toulon
- Freitag, 5. November, 12 bis 18 Uhr: Marktplatz Mannheim, Impfbus sowie 12 bis 18 Uhr: Abendakademie, U 1, 16-19, im Raum 404
- Samstag, 6. November, 12 bis 17 Uhr: Rheinau, Quartiersmanagement, Relaisstr. 164 (bis 18. Dezember immer samstags) sowie 12 bis 18 Uhr: Jungbusch, Quartiersplatz, Hafestraße 23, Impfbus
- Sonntag, 7. November, 11 bis 14 Uhr: SAP Arena, Adler-Mannheim-Heimspiel, Impfbus
- Montag, 8. November, 12 bis 18 Uhr: Neckarstadt-West, Bürgerhaus, Lutherstraße 15-17 (bis 13. Dezember immer montags)
- Dienstag, 9. November, 12 bis 18 Uhr: Waldhof, Gemeinschaftszentrum, Frohe Zuversicht 5-7 (bis 14. Dezember immer dienstags)
- Mittwoch, 10. November, 12 bis 18 Uhr: Vogelstang, Bürgerservice (Trausaal), Freiburger Ring 6 (bis 15. Dezember immer mittwochs)
- Donnerstag, 11. November, 17 bis 23 Uhr: Schnelltestzentrum Fardelystraße 1 (bis 16. Dezember immer donnerstags)
- Freitag, 12. November, 12 bis 18 Uhr: Schnelltestzentrum Rosengarten, Rosengartenplatz 2 (bis 17. Dezember immer freitags)
- Samstag, 13. November, 12-17 Uhr: Rheinau, Quartiersmanagement, Relaisstr. 164 (bis 18. Dezember immer samstags) sowie 12 bis 18 Uhr: Abendakademie U1, 16-19

Für die Impfung vor Ort wird ein Personalausweis benötigt. Ebenso wird darum gebeten, die Krankenkassenkarte und den Impfpass (falls vorhanden) mitzubringen. Wer keinen Impfpass hat, erhält vor Ort eine Bescheinigung.

Es sind Impfungen für alle Menschen ab 12 Jahren möglich. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren müssen von einer erziehungsberechtigten Person begleitet werden.

Im Falle einer Erstimpfung kann für die Zweitimpfung ein Termin bei der Hausarztpraxis beziehungsweise einer niedergelassenen Ärztin oder einem niedergelassenen Arzt vereinbart werden.

Impfaktionen ohne Termin

Eine Übersicht über laufende und kommende Impfaktionen in Mannheim ist hier zu finden: www.mannheim.de/impfaktionen. Die Liste wird stetig aktualisiert.

Meldung des Landes Baden-Württemberg:

Auffrischimpfung für alle empfohlen / Freiburger Studie zeigt, dass vor allem Ältere die Impfung brauchen, weil Antikörper bei ihnen abnehmen

Angesichts steigender Infektionszahlen und der starken Auslastung der Intensivstationen im Land appelliert Gesundheitsminister Manne Lucha an die Bevölkerung, das Angebot der Auffrischimpfung zu nutzen. Diese sei für alle Menschen wichtig, deren letzte Impfung länger als ein halbes Jahr zurückliege. Bei Johnson & Johnson ist die Auffrischung schon nach vier Wochen empfohlen. Darauf wies der baden-württembergische Gesundheitsminister hin.

„Wir dürfen unseren großen Erfolg bei der Bekämpfung der Corona-Pandemie auf keinen Fall gefährden. Deshalb ist es wichtig, dass wir alle geschützt bleiben – allen voran ältere Menschen und die Bewohnerinnen und Bewohner in Alten- und Pflegeheimen. Aber auch bei bestimmten Berufsgruppen wie Pfleger, Lehrerinnen, Erzieher oder Polizistinnen, die Kontakt zu vielen Menschen haben, werben wir für die Drittimpfung. Sie alle wurden schon sehr früh geimpft, entsprechend ist davon auszugehen, dass die Immunantwort langsam nachlässt“, so Lucha.

Aktuelle Untersuchungen der Uniklinik Freiburg zeigen, dass der Impfschutz gerade bei der Delta-Variante mit der Zeit nachlässt. „Die gute Nachricht ist, dass bei einer dritten Impfung mit Biontech/Pfizer die notwendig hohe Konzentration an Antikörpern vorhanden ist. Durch Boostern können wir also die Wahrscheinlichkeit von so genannten Durchbruchinfektionen erheblich senken“, so Lucha weiter. Dies hätten auch Erfahrungen anderer Länder wie zum Beispiel Israel gezeigt. „Wir müssen alles dafür tun, um die Krankenhäuser vor einer Überlastung zu schützen. Ich habe kein Verständnis dafür, dass die Intensivstationen zum weitaus größten Teil von Nicht-Geimpften belegt sind. Eine Pandemie ist keine Privatsache, ich appelliere wirklich an alle, die es noch nicht getan haben: Lassen Sie sich impfen. Das Corona-Virus geht uns alle an, weil die Auswirkungen der Pandemie die Bevölkerung im Gesamten und nicht nur den Einzelnen treffen.“

Wichtig sei jetzt, dass die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte gezielt auf ihre Patientinnen und Patienten zugehen und diese entsprechend beraten. „Sollten die Ärzte ihrem Versorgungsauftrag nicht gerecht werden können, werden wir selbstverständlich unterstützend eingreifen und kurzfristig weitere 50 Mobile Impfteams aktivieren, um weitere niedrigschwellige Impfangebote zu ermöglichen“, so Lucha abschließend. |ps

STADT IM BLICK

Tristan und Isolde

Am Sonntag, 14. November, von 16 bis 21.20 Uhr feiert die Richard-Wagner-Oper „Tristan und Isolde“ Premiere im Nationaltheater. Es ist mehr als Liebe. Was Tristan und Isolde füreinander empfinden, ist ein unbändiger Sog der Emotionen, der keine Rückkehr in die verhasste Realität erlaubt. In der Realität nämlich ist die Prinzessin von Irland dem englischen König Marke versprochen und für Tristan unerreichbar. Das Team um Regisseurin Luise Kautz zeigt das wohl berühmteste Paar der Operngeschichte in einem Zustand der Weltflucht, der die Grenzen der Wirklichkeit verschwimmen lässt. Generalmusikdirektor Alexander Soddy macht Wagners Partitur zum Hörerlebnis zwischen transparenter Klanglichkeit und opulentem Rausch. Weitere Termine sind am 21. November sowie am 5. Dezember. Das Kartentelefon ist unter 0621/1680150 erreichbar. |ps



FOTO: CHRISTIAN KLEINER

Stadt.Wand.Kunst trifft auf Stadtgeschichte

Am Mittwoch, 10. November, stellt Sören Gerhold, Leiter der Alten Feuerwache und Initiator des Open Urban Art Museums „Stadt.Wand.Kunst“, ab 18 Uhr im Friedrich-Walter-Saal des MARCHIVUM das erste Museum im öffentlichen Raum vor und berichtet von einem einzigartigen Projekt, das in Kooperation mit dem MARCHIVUM entsteht: Eine Mannheimer Geschichte wird in Form einer Graphic Novel an den Wänden der Stadt erzählt. Bei Teilnahme vor Ort ist eine Anmeldung telefonisch unter 0621/293-7027 oder per E-Mail an marchivum@mannheim.de erforderlich, da die Teilnehmerzahl beschränkt ist. Der Stream auf www.marchivum.de ist eine Woche lang abrufbar. |ps

Überblicksführung „Mindbombs“

RAF, NSU und IS stehen für terroristische Gruppen, deren extremistische Propaganda und politische Gewalt die bildenden Künste zu entscheidenden Reaktionen herausfordern. Die Ausstellung „MINDBOMBS“ in der Kunsthalle Mannheim eröffnet eine hochaktuelle künstlerische Perspektive auf die Geschichte und politische Ikonografie des modernen Terrorismus. Am Donnerstag, 11. November, findet ab 10.30 Uhr eine Überblicksführung statt. Die Kosten betragen 6 Euro zuzüglich Eintritt. |ps

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26. Oktober den Hitzeaktionsplan beschlossen. Damit stellt sich die Stadt Mannheim der Herausforderung einer rechtzeitigen aktiven und präventiven Anpassung an gesundheitliche Beeinträchtigung für Mannheimerinnen und Mannheimer in Hitzeperioden. Ziel ist es, mit Hilfe des Hitzeaktionsplans insbesondere diejenigen hitzevulnerablen, hilflosen Gruppen zu schützen, welche sich bei Hitze nicht selbst schützen können.

Langfristig soll der Hitzeaktionsplan als Entscheidungsgrundlage stetig fortgeschrieben und an sich verändernde Bedarfe angepasst werden. Insgesamt wurden dabei zehn übergreifende Maßnahmen und 21 gruppenspezifische Maßnahmen in einem breiten Beteiligungsprozess mit Akteurinnen und Akteuren aus Verwaltung, Politik, Wissenschaft, dem Pflege- und Gesundheitswesen sowie Bürgerinnen und Bürgern erarbeitet, um die Bedarfe hitzevulnerabler, hilfloser Gruppen vor und in Hitzeperioden zu adressieren. Der Hitzeaktionsplan ist in seinem Kern damit ein Alarmierungsplan mit dem Fokus auf sensitive, also einfach und schnell umsetzbare Maßnahmen. Darunter wurden Maßnahmen sowohl präventiver Art als auch Soforthilfemaßnahmen ausgearbeitet.

Die Stadt Mannheim ist eine der ersten Kommunen bundesweit, welche sich dem Thema widmet und einen Hitzeaktionsplan

erstellt hat. Dieser wurde aus dem Klimafolgenanpassungskonzept der Stadt Mannheim entwickelt. Dies unterstreicht die langfristige Ausrichtung der Stadt Mannheim in der Klimafolgenanpassung.

Die Erarbeitung des Hitzeaktionsplans wurde mit Fördermitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung im Rahmen des Forschungsprojektes „SMARTilience“ aus der Fördermaßnahme „Umsetzung der Leitinitiative Zukunftsstadt“, Themenbereich „Klimaresilienz durch Handeln in Stadt und Region“ voll finanziert. Das vollständige Dokument zum Mannheimer Hitzeaktionsplan ist unter www.mannheim.de/nachrichten/mannheimer-hitzeaktionsplan-beschlossen zu finden.

Zitate aus dem Gemeinderat zum Hitzeaktionsplan:

Stadträtin Gabriele Baier, GRÜNE-Fraktion: „Die Sommer werden heißer und die Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit sind vielfältig. Der Hitzeaktionsplan bündelt erstmals unterschiedliche Maßnahmen und zeigt auf, wie sich die Mannheimer Bürger*innen schützen können. Es ist wichtig, das Bewusstsein für angepasstes Verhalten zu schärfen. Der Hitzeaktionsplan bietet hierfür eine wichtige Grundlage.“

Stadtrat Dr. Bernhard Boll, SPD-Fraktion: „Die SPD im Mannheimer Gemeinderat be-



FOTO: STADT MANNHEIM

grüßt den Hitzeaktionsplan. Wir sehen darin einen ausführlichen Plan der Verwaltung, zum Gesundheitsschutz bei Hitzewellen beizutragen. Gleichzeitig besteht großer, präventiver Handlungsbedarf: mehr Verschattung durch Bäume, mehr Abkühlung im Stadtgebiet durch den Erhalt von Grünanlagen und die Entsiegelung von Flächen, um Hitzewellen besser zu begegnen.“

Stadtrat Alexander Fleck, CDU-Fraktion: „Der Hitzeaktionsplan benennt die Problemstellungen und nennt Lösungsansätze. Er greift hierbei die langjährige Forderung der CDU-Fraktion zur Errichtung von öffentlichen und kostenlosen Trinkwasserspendern auf. Ärgerlich ist, dass bisher kein einziger Trinkwasserspender geschaffen wurde. Auch Verschattungsmöglichkeiten auf Spielplätzen sind einzuplanen, um unsere Kleinsten beim Spielen zu schützen.“

Mannheimer Hitzeaktionsplan beschlossen

Warnstufe durch Landesgesundheitsamt ausgerufen

Meldung des Landes Baden-Württemberg

Am 2. November wurden auf den Intensivstationen im Land den zweiten Werktag in Folge mehr als 250 Covid-19-Patientinnen und -Patienten behandelt. Damit wird in Baden-Württemberg die sogenannte Warnstufe ausgerufen. Die damit zusammenhängenden Einschränkungen, vor allem für Nicht-Geimpfte oder -Genesene, sind am 3. November in Kraft getreten. In der Warnstufe müssen nicht-geimpfte und nicht-genesene Personen in vielen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens einen PCR-Test vorlegen – insbesondere in Innenräumen. Das betrifft etwa Veranstaltungen, den Restaurant-, Messe- oder Kinobesuch, aber auch den Vereinsport in geschlossenen Räumen. Der PCR-Test darf nicht älter als 48 Stunden sein.

„Die erste kritische Marke ist erreicht, die Lage in den Krankenhäusern angespannt“, sagte Gesundheitsminister Manne Lucha. „Wir erleben derzeit eine Pandemie der Ungeimpften. Das sehen wir nicht nur an den getrennt ausgewiesenen Inzidenz-Werten, sondern auch auf den Intensivstationen. Dort liegen fast ausnahmslos nicht-geimpfte Patientinnen und Patienten mit einem

schweren Verlauf. Es ist deshalb klar, dass wir mit den Einschränkungen bei den Nicht-Geimpften ansetzen müssen. Sie sind Treiber der Pandemie und sorgen für die Belastung des Gesundheitssystems. Die Einschränkungen dienen aber auch dem Schutz der gesamten Bevölkerung. Denn wenn die Auslastung der Krankenhäuser zunimmt, müssen auch wieder Operationen, Krebsbehandlungen oder andere nicht zeitlich kritische Eingriffe in den Krankenhäusern verschoben werden. Die Lösung ist deshalb eindeutig: Die Impfung ist der Weg aus der Pandemie.“

Mit der Warnstufe entfällt auch die Befreiung von der Maskenpflicht beim 2G-Optionsmodell für immunisierte Besucherinnen und Besucher sowie Beschäftigte. Ein Haushalt darf sich in der Warnstufe nur noch mit fünf weiteren Personen treffen – ausgenommen sind auch hier Geimpfte oder Genesene, Personen unter 18 Jahren sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können oder für die keine Impfpflicht besteht. Eine Übersicht zu den jeweiligen Bereichen ist unter

www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/re-daktion/dateien/PDF/Coronainfos/211028_Auf_einen_Blick_DE_01.pdf zu finden.

Weitere Informationen

Bereits mit der Corona-Verordnung im September 2021 wurden in Baden-Württemberg drei Stufen festgelegt, die in enger und intensiver Zusammenarbeit mit Expertinnen und Experten aus der medizinischen Praxis entstanden sind:

Basisstufe: Zahlen und Grenzwerte der Warn- oder Alarmstufe landesweit nicht erreicht oder überschritten.

Warnstufe: Sieben-Tage-Hospitalisierungsinzidenz (Anzahl der stationär zur Behandlung aufgenommenen Patientinnen und Patienten, die an COVID-19 erkrankt sind, je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen) erreicht oder überschreitet 8 oder ab 250 COVID-19-Patientinnen und -Patienten auf den Intensivstationen.

Alarmstufe: Sieben-Tage-Hospitalisierungsinzidenz (Anzahl der stationär zur Be-

handlung aufgenommenen Patientinnen und Patienten, die an COVID-19 erkrankt sind, je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen) erreicht oder überschreitet 12 oder ab 390 COVID-19-Patientinnen und -Patienten auf den Intensivstationen.

Das Landesgesundheitsamt (LGA) macht den Eintritt der jeweiligen Stufe durch Veröffentlichung im Internet bekannt. Grundlage dafür sind die vom LGA veröffentlichten Zahlen im Lagebericht. Für ein Eintreten der jeweiligen Stufe ist erforderlich, dass die für eine Stufe maßgebliche Zahl der Hospitalisierungsinzidenz an fünf aufeinander folgenden Werktagen oder der Auslastung der Intensivbetten an zwei aufeinander folgenden Werktagen erreicht oder überschritten wurde. Die nächstniedrigere Stufe tritt ein, wenn die für eine Stufe maßgebliche Zahl an fünf aufeinanderfolgenden Werktagen unterschritten wurde. Samstage, Sonntage und Feiertage unterbrechen die Zählung der maßgeblichen Werktagen nicht. Die in der Verordnung geregelten Maßnahmen der jeweiligen Stufe gelten ab dem Tag nach der Bekanntmachung. |ps

Stadtrat Dennis Ulas, LI.PAR.Tie-Fraktion: „Nur ein sehr kleiner Teil der Freiflächen in Mannheim können möglicherweise neu bebaut werden, trotz weiter wachsender Stadtbevölkerung. Flächenversiegelung wie bisher kann es also nicht mehr geben. Straßen und Plätze müssen entsiegelt und begrünt, Gebäude- und Hofbegrünung im Bestand unterstützt und vorhandene Bauflächen ungenutzt werden, um klimagerechten und preiswerten Wohnraum zu schaffen.“

Stadtrat Rüdiger Ernst, AfD-Fraktion: „Der vorgestellte Plan enttäuscht, steckt voller Allgemeinplätze. Den Wetterbericht können die Bürger auch ohne die Stadtverwaltung verfolgen. Tausende Mannheimer fahren im Sommer in wärmere Regionen und kommen aus Gegenden, in denen Hitze im Sommer ganz normal ist. Heimleitungen hingegen wissen aber selbst, welche Vorkehrungen bei extremer Hitze getroffen werden müssen, um Heimbewohner zu schützen.“

Stadtrat Volker Beisel, FDP/MfM-Fraktion: „Das Werk enthält viel Selbstverständliches. Die schutzwürdigen Gruppen werden in der Regel von Mitarbeitern betreut. Die haben in ihrer Ausbildung gelernt, dass Menschen bei Hitze mehr trinken müssen. Dazu braucht es keine App, kein Hitzetelefon und keine Hitzebeauftragten. Wir brauchen eher mehr Trinkwasserbrunnen und Bäume, damit die Menschen auch Gelegenheiten zum Trinken und Schatten finden.“ |ps

STIMMEN AUS DEM GEMEINDERAT

Zukunft schaffen: Sicherheit im Stadtteil

Startschuss Sicherheitstour 2021/22 am 16.11. um 11 Uhr

Fraktion im Gemeinderat SPD

Wie ist es um die Sicherheit und Ordnung bei Ihnen vor Ort bestellt? Darüber möchte sich der sicherheitspolitische Sprecher der SPD im Mannheimer Gemeinderat, Dr. Bernhard Boll, in den kommenden Monaten regelmäßig vor Ort in den Stadtteilen informieren.

Gemeinsam mit den RevierleiterInnen der Polizei, den BezirksbeirätInnen und interessierten Bürgerinnen und Bürgern, wird er vor Ort über die aktuelle Situation und die Perspektiven im Stadtteil sprechen.

Der Startschuss der Sicherheitstour fällt am 16.11. um 11 Uhr in Neckarau. Treffpunkt ist die Eugen-Richter-Straße 1, wo es um die neue Hol- und Bringzone für die Schillerschule geht. Weitere Themen werden die Umwandlung der Luisenstraße zur Fahrradstraße sowie die Parksituation durch das entfallene Gehwegparken vor Ort sein.

Sie haben vorab Fragen oder Anregungen? Dann melden Sie sich per Mail an spd@mannheim.de oder telefonisch unter 0621 - 293 2091. Möchten Sie sich für mehr Sicherheit in Mannheim einsetzen? Dann unterzeichnen Sie unsere Initiative für ein si-



Dr. Bernhard Boll, sicherheitspolitischer Sprecher der SPD im Mannheimer Gemeinderat.

cheres Mannheim: spdmannheim.de/sicherheit.

Rechtlicher Hinweis

Die Fraktionen, Gruppierungen und Einzelstadträtinnen bzw. Einzelstadträte übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.

Fraktion im Gemeinderat GRÜNE

Die kalte Jahreszeit beginnt. Temperaturen sinken. Heizungen werden aufgedreht. Gleichzeitig sorgen stark gestiegene Preise bei Gas und Öl für höhere Heizkosten. Das gilt auch für Mannheim. In der Quadrastadt rechnen Experten für diesen Winter mit Preissteigerungen beim Heizöl von über 25 Prozent. Die Gründe dafür sind kühleres Wetter, der CO₂-Preis und steigende Energiepreise. Laut der renommierten Wirtschaftswissenschaftlerin Prof. Claudia Kemfert vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) ist diese Entwicklung ein weiteres Argument für den Ausbau und Umstieg auf erneuerbare Energien. Diese sind weitaus günstiger als fossile Energieträger und tragen zum Klimaschutz bei. So werden in der Zukunft statt alten Ölheizungen oder Gaskessel Power-to-Heat, Strom aus erneuerbaren Energien und Wärmepumpen, die Hauptheizquellen der Zukunft sein.

Bei immer weiter steigenden Heizkosten ist Heizkosten längst auch eine soziale Frage. So wohnen finanziell schwächer gestellte Menschen tendenziell eher in schlechter isolierten Gebäuden und zahlen einen proportional größeren Anteil an Heizkosten im Vergleich zur Kaltmiete. Auch wenn sie bereits heute einen erheblichen Anreiz haben sparsam zu

Zeit für Heizgerechtigkeit!



Deniz Gedik

FOTO: JOCHEN DETSCHER

heizen, da sie die Wärmekosten durch die Nebenkosten in voller Höhe schultern müssen, liegt die Entscheidung der Sanierung nicht bei ihnen. Deshalb braucht es dringende Anreize für Vermieter*innen, die energetische Effizienz ihrer Gebäude zu erhöhen. Allein in Mannheim werden immer noch rund 30 Prozent der Haushalte mit Öl beheizt. Für uns GRÜNE ist das eine nicht tragbare Situation, die sich schleunigst ändern muss.

Die Veranschlagung der Kosten der CO₂-

Preisung bei den Vermieter*innen würde dringend notwendige Investitionsanreize für die Eigentümer*innen schaffen. Damit können wir sowohl zu mehr Klimaschutz als auch zu mehr sozialer Gerechtigkeit bei Heizkosten in Mannheim beitragen. Mit einem Drittelmodell wollen wir GRÜNE die dabei anfallenden Sanierungskosten zwischen öffentlicher Hand, Vermieter*innen und Mieter*innen gerecht verteilen. Energetische Sanierungen werden so wärmiettenneutral - ohne Steigerung der Warmmiete - ausgestaltet, damit Klimaschutz und bezahlbare Mieten nicht gegeneinander ausgespielt werden. Dies schützt nicht nur das Klima und den Geldbeutel, sondern verbessert auch die Wohnqualität sowie das Raumklima. So können wir gemeinsam für Heizgerechtigkeit in Mannheim sorgen!

Herr Deniz Gedik, energiepolitischer Sprecher Bündnis 90/ DIE GRÜNEN im Gemeinderat.

Haben Sie Interesse an weiteren Informationen? Sie finden uns im Rathaus E 5, 68159 Mannheim und erreichen uns telefonisch unter 0621-293 9403, per Mail unter gruene@mannheim.de sowie im Internet unter www.gruene-fraktion-mannheim.de

Rechtlicher Hinweis

Die Fraktionen, Gruppierungen und Einzelstadträtinnen bzw. Einzelstadträte übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.

STIMMEN AUS DEM GEMEINDERAT

WEITERE MELDUNGEN

Mannheim ist die Stadt der Stadtteile!

Am Samstag, 6. November ist Lange Nacht der Kunst und Genüsse

Fraktion im Gemeinderat
CDU

Seit nunmehr 18 Jahren findet im Herbst die Lange Nacht der Kunst und Genüsse statt. Eine Idee, die Sandhofer Gewerbetreibende 2003 ins Leben gerufen haben, hat sich seit vielen Jahren auf die meisten Mannheimer Stadtteile ausgebreitet. Gewerbevereine und Stadtteil-Initiativen leiten dezentral in den Stadtteilen die Organisation für die inzwischen traditionelle Veranstaltung.

Traditionelle Veranstaltung
findet wieder statt

„Die lange Nacht der Kunst und Genüsse bietet eine einzigartige Präsentationsmöglichkeit für den Einzelhandel, die Gastronomie, die Dienstleister und das Handwerk in den Mannheimer Stadtteilen. Am 6. November zeigen die zumeist eigentümergeführten Betriebe mit Musik, Kunst, Kultur und Genuss die Vielfaltigkeit ihrer Angebote. Wir als CDU wissen, dass das Herz unserer Stadt vor allem in den Stadtteilen pulsiert. Nachdem aufgrund der damaligen Hochphase der Pandemie die Veranstaltung im letzten Jahr nur auf absoluter Sparflamme durchgeführt werden konnte, ist es in diesem Jahr unter 3G-Bedingungen für die Besucher möglich, die vielfältigen Angebote zu nut-

zen. Ich rufe alle Bürgerinnen und Bürger auf, die Betriebe zu unterstützen und bei der Langen Nacht der Kunst und Genüsse erlebnisreiche Stunden zu erleben“, macht der CDU-Fraktionsvorsitzende Claudius Kranz Werbung für die Lange Nacht der Kunst und Genüsse am 6. November.

CDU ruft auf, die Betriebe
zu unterstützen!

„Ich danke den Organisatoren der IG Lange Nacht der Kunst und Genüsse, die stadtteilübergreifend das Projekt ermöglichen. Ich danke auch den Gewerbevereinen und Stadtteilinitiativen sowie allen Aktiven der beteiligten Organisationen für die Planung vor Ort in den Stadtteilen. Nur durch das außerordentliche Engagement aller Beteiligten ist es möglich unter den aktuell herrschenden Bedingungen ein solch tolles Angebot auf die Beine zu stellen“, lobt die wirtschaftspolitische Sprecherin der CDU-Gemeinderatsfraktion Martina Herrdegen. Die CDU-Gemeinderatsfraktion wünscht allen Besucherinnen und Besuchern viel Vergnügen bei der Langen Nacht der Kunst und Genüsse.

Rechtlicher Hinweis

Die Fraktionen, Gruppierungen und Einzelstadträtinnen bzw. Einzelstadträte übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.



Alexander Fleck



Katharina Funck



Martina Herrdegen



Thomas Hornung




Egon Jüttner



Claudius Kranz



Marianne Seitz



Alfred Wieczorek

MANNHEIM
Stadt der Stadtteile

Die CDU-Gemeinderatsfraktion
wünscht Ihnen viel Vergnügen bei der
Langen Nacht der Kunst und Genüsse.

FOTO: CDU MANNHEIM

Kleingarten-Vereine
gewürdigt

Fünf Mannheimer Kleingarten-Vereine hatten dieses Jahr am städtischen Kleingarten-Wettbewerb teilgenommen und eine Jury durch ihre Gärten geführt: Der Kleingartenverein Mannheim-Friedrichsfeld (1. Platz), der Verein der Gartenfreunde Mannheim-Wallstadt (2. Platz), der Kleingärtnerverein Mannheim-Waldhof (3. Platz), der Verein der Gartenfreunde Mannheim-Käfertal Aubuckel (4. Platz) und der Kleingartenverein Feudenheim (5. Platz). Markus Roeingh, Leiter des Stadtraumservice Mannheim, ehrte die Vorstände der jeweiligen Vereine. „Mannheim wäre ohne die Kleingärten nicht denkbar“, sagte Roeingh. „Mit Ihrer Arbeit machen Sie, liebe Vorstände, und die Mitglieder Ihrer Vereine, unsere Stadt grüner und schöner. Nicht umsonst sind Gartenparzellen heute extrem begehrt, denn hier findet die ganze Familie einen Erholungsort in der Natur, kann eigenes Obst und Gemüse ernten und Tiere beobachten. Wer ein Insektenhotel baut oder einen Platz zum Überwintern für Igel bereitstellt, lebt Naturschutz. Im Namen der Stadt Mannheim danke ich den anwesenden Kleingartenvereinen für ihre wichtige Arbeit.“ Am Kleingarten-Wettbewerb nahmen jedes Jahr fünf Mannheimer Kleingarten-Vereine mit vergleichbarer Größe teil. Dieses Jahr waren es Vereine mit 150-200 Einzelgärten. Nächstes Jahr sind Vereine mit 200-400 Gärten an der Reihe, das sind die Vereine der Gartenfreunde Sandhofen, Neckarstadt und Seckenheim, der Gartenverein Mallau und der Gartenverein Rheinau. jps

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

STADTMANNHEIM²
Baurecht, Bauverwaltung
und Denkmalschutz

Ausschreibungen der Stadt Mannheim

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Mannheim finden Sie unter

www.auftragsboerse.de.

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen!

Es ist Ziel der Stadt Mannheim die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken. Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bietern möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Mannheim der E-Vergabepattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.



Profitieren Sie von dem zentralen Zugang und der Möglichkeit der elektronischen Angebotserstellung und registrieren Sie sich!

Mannheim, den 27.10.2021
Die Betriebsleitung

Öffentliche Bekanntmachung zur Weitergabe personenbezogener Daten gemäß den Bestimmungen des Bundesmeldegesetzes

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familienname, Vornamen, gegenwärtige Anschrift. Gemäß § 36 Absatz 2 Satz 1 BMG besteht das Recht, der Datenübermittlung nach § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes zu widersprechen. Widersprüche sind schriftlich oder zur Niederschrift vor Ablauf der Übermittlungsfrist 31.03.2022 an die Bürgerdienste Mannheim, K 7, 68159 Mannheim zu richten.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft durch den Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft
Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde gemäß § 42 Absatz 2 BMG von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln: Vor- und Familiennamen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, derzeitige Anschriften, Auskunftsperren nach § 51 BMG sowie Sterbedatum. Gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG besteht das Recht, der Datenübermittlung nach § 42 Absatz 2 BMG zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft. Diese Zweckbindung wird dem Empfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 BMG Auskunft erteilen über Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilären durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums. Gemäß § 50 Absatz 5 BMG besteht das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 2 BMG zu widersprechen. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 BMG Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Gemäß § 50 Absatz 5 BMG besteht das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 3 BMG an Adressbuchverlage widersprechen zu können. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt.

Widersprüche sind schriftlich oder zur Niederschrift an die Bürgerdienste Mannheim, K 7, 68159 Mannheim zu richten und gelten bis zum Widerruf.

Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Bezirksbeirats Schwetzingenstadt/Oststadt
Mittwoch, 10.11.2021, 19:00 Uhr

Technisches Rathaus
Erdgeschoss, Raum Haifa
Glücksteinallee 11, 68163 Mannheim

Aufgrund begrenzter Kapazitäten ist eine vorherige Anmeldung bis zum 09.11.2021 erforderlich:
<https://t1p.de/o5tg>

Um Einhaltung der 3G-Regeln wird gebeten.

Tagesordnung:

1. Gemeindezentrum St. Peter
2. Sauberkeit im Stadtteil
3. Spielplatzkonzept - Stand der Umsetzung
4. Stadtbezirksbudget - mündlicher Bericht über die Verwendung der Mittel
5. Anfragen / Verschiedenes

Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Unterausschusses für Konversion
am Donnerstag, den 11.11.2021 um 15:00 Uhr
im Technischen Rathaus, EG, Raum Haifa
Glücksteinallee 11, 68163 Mannheim

Interessierte können die Sitzung unter www.mannheim.de/livestream-gemeinderat oder nach Mail an 15.21.GRFA@mannheim.de unter Einhaltung der 3G-Regeln in N1, Raum 52/53 verfolgen.

Tagesordnung:

- 1 Sachstand Grünzug Nordost und BUGA 2023
- 2 Bericht „Schaufenster Stadt“
- 3 Bericht „Green Scenario - Bilanzierung Maßnahmen Grünzug Nordost“
- 4 Beschaffung von Wasserstoff-Bussen zur BUGA23; Anfrage
- 5 Abfrage des Quorums für Anträge nach § 14 Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Mannheim ohne Aussprache
- 6 Anfragen
- 7 Anregungen und Mitteilungen an die Verwaltung

Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses
am Donnerstag, den 11.11.2021 um 16:30 Uhr
im Technischen Rathaus, Erdgeschoss, Raum Haifa
Glücksteinallee 11, 68163 Mannheim

Interessierte können die Sitzung unter www.mannheim.de/livestream-gemeinderat oder nach Mail an 15.21.GRFA@mannheim.de unter Einhaltung der 3G-Regeln in N1, Raum 52/53 verfolgen.

Tagesordnung:

- 1 Aktuelle Situation zu Corona
- 2 Aktualisierte Vorhabenliste 2021_2 im Rahmen des Regelwerks Bürgerbeteiligung
- 3 Dreivierteljahresbericht 2021 - Bericht über den Haushaltsvollzug im Konzern Stadt Mannheim - Kernverwaltung, Beteiligungen
- 4 Ausbau des vorschulischen Kinderbetreuungsangebots: Investive Förderung des Kinderhaus-Projekts des Investors AUDERE EQUITY auf dem Grundstück Am Steingarten 16 im Stadtbezirk Neckarstadt-Ost
- 5 Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren - Projekt Futurraum_Mannheim
- 6 Bevölkerungsprognose 2040 in kleinräumiger Gliederung
- 7 Auskunft zum MVV Altholzwerk und Biomasse-Heizkraftwerk; Anfrage
- 8 Vereinen das Leben leichter machen; Antrag der FDP / MiM
- 8.1 Zusammenarbeit mit Terre des Femmes beenden; Antrag der LI.PAR.Tie.
- 9 Prüfung Einführung eines Stadteiltickets; Antrag der LI.PAR.Tie.
- 10 Zusammenhalten: Antisemitismus entgegenreten; Antrag der SPD
- 10.1 Vollumfängliche Kostenübernahme für Einzelhändler und Gewerbetreibende bei der Umbenennung von Straßen durch die Stadt Mannheim; Antrag der Freie Wähler - ML
- 11 Einwerbung, Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 78 IV Gemeindeordnung
- 12 Abfrage des Quorums für Anträge nach § 14 Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Mannheim ohne Aussprache
- 13 Anfragen
- 14 Anregungen und Mitteilungen an die Verwaltung

Eigenbetrieb Nationaltheater Mannheim;
Jahresabschluss zum 31.08.2020 (Wirtschaftsjahr 2019/20)

Der Gemeinderat der Stadt Mannheim hat in seiner Sitzung am 26.10.2021 folgenden Beschluss gefasst:

Der vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Mannheim geprüfte und bestätigte Jahresabschluss 2019/2020 des Eigenbetriebs Nationaltheater wird gemäß § 16 Abs. 3 Eigenbetriebengesetz wie folgt festgestellt:	
1 Bilanzsumme	44.458.123,85 €
- davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	58.870.463,98 €
- das Umlaufvermögen	5.392.848,97 €
- davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	3.479.715,61 €
- den Sonderposten für Investitionszuschüsse	
- des Anlagevermögens	11.421.543,85 €
- die Rückstellungen	2.745.826,20 €
- die Verbindlichkeiten	20.598.101,68 €
2 Gewinn- und Verlustrechnung	
- Jahresgewinn	717.554,82 €
- Summe der Erträge	58.292.078,93 €
- Summe der Aufwendungen	58.574.522,81 €
Der Jahresgewinn wird wie folgt behandelt:	
- Aufwandsrechnung werden vorgelagert	717.554,82 €
Der Betriebsleitung des Eigenbetriebs Nationaltheater wird für das Wirtschaftsjahr 2019/20 Entlassung erteilt.	

Der Jahresabschluss 2019/2020 mit Lagebericht liegt gemäß § 16 Abs. 4 Eigenbetriebengesetz in der Zeit vom 08. bis 16.11.2021 beim Eigenbetrieb Nationaltheater, Mozartstraße 9, 68161 Mannheim (Finanzabteilung Erdgeschoss) während der üblichen Geschäftszeiten öffentlich zur Einsicht aus.

Für den Zugang zum Werkhaus müssen Sie eine der folgenden Bescheinigungen an der Pforte vorzeigen:

- Vollständiger Impfnachweis** (digitaler Impfnachweis per CovPass-App oder Corona-Warn-App ODER Impfpass oder ärztliche Bescheinigung im Original, zweite Impfung mindestens 14 Tage zurückliegend) oder
- Genesenen-Nachweis** (nicht älter als 6 Monate) oder
- Nachweis über einen tagesaktuellen (nicht älter als 24 Stunden), zertifizierten, **negativen Covid-19-Schnelltest**

Bitte halten Sie den entsprechenden Nachweis sowie Ihren Personalausweis an der Pforte bereit.

Bitte beachten Sie, dass auf allen Wegen im Werkhaus eine medizinische Maske (OP- oder FFP2 Maske) zu tragen ist.